



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN
 "Hauptbahnhof Süd / Zollamtstraße
 Teiländerung 3"
 KA - 0 / 153c **ENTWURF**

Planungsstand : November 2021

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		S. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):		M. Stutz
Bearbeiter / in (Inhalt):		
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:		
Referat Grünflächen:		
Oberbürgermeister:		

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und die fachlichen Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom bis öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :

Flächenberechnung:

Urbanes Gebiet	1975 m ²
Private Straßenverkehrsflächen	843 m ²
Private Grünfläche	3017 m ²
Gesamtfläche	5835 m² (0,584 ha)

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag :

